

**S 09**

**Stand zur Nutzung der Fläche Kulturbeutel in der Airport-Stadt**

**Anfrage der Abgeordneten Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD**

Wir fragen den Senat:

1. Ist von der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau oder in der Folge von der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eine entsprechende, gleichwertige Fläche angeboten worden, und wenn ja, wo?
2. Der Verein Kulturbeutel muss jährlich mindestens 15 Veranstaltungen auf dem Gelände durchführen: Wie und von wem wird dies senatsseitig nachgehalten?
3. Wieviel Veranstaltungen haben von Kulturbeutel seit Unterschrift des Vertrages stattgefunden? Bitte nach den einzelnen Jahren auflisten.

**Zu Frage 1:**

Vor Abschluss des längerfristigen Pachtvertrags mit dem Kulturbeutel e.V. für die Fläche an der Amelie-Beese-Str. 6 in der Airport-Stadt wurde im Jahr 2020 eine Alternativflächensuche durchgeführt. Auslöser für diese Prüfung war der geplante Verkauf der Fläche.

Die damalige Suche fand statt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Die alternative Fläche bietet gleiche, ähnliche oder bessere Qualitäten wie die bisher genutzte Fläche an der Amelie-Beese-Straße in Bezug auf die Größe der vorhandenen Fläche, die Erreichbarkeit durch die relevanten Nutzer\*innengruppen, den Charakter der Fläche und dem Potential, hier weitere Nutzungen anzudocken.
- Die Flächen können verlässlich für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren genutzt werden, am besten soll diese Fläche sogar dauerhaft für das IRGENDWO zur Verfügung stehen.
- Die angestrebten Nutzungen sind auf dieser Fläche genehmigungsfähig und verträglich mit der Nachbarschaft umsetzbar

Im Ergebnis der Prüfung konnte dem Kulturbeutel e.V. keine gleichwertige Alternativfläche angeboten werden.

Zur Frage einer gleichwertigen Ersatzfläche für die gewerbliche Nutzung von circa einem Hektar haben sich die damals zuständigen Senatsressorts für Wirtschaft sowie für Bau und Umwelt darauf verständigt, dies im Prozess zur Neuaufstellung des GEP 2030 zu gewährleisten. In diesem Rahmen ist die Umsetzung und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen auf der hierfür vorgesehenen Fläche Nußhorn vorgesehen.

**Zu Frage 2:**

Die Nachhaltung erfolgt im Rahmen der Pflicht zur Erstellung von Verwendungsnachweisen. Diese enthalten jeweils auch einen inhaltlichen Sachbericht und die Anzahl von Besuchern und Veranstaltungen. Seit Beginn der institutionellen Förderung 2023 werden zudem für das Förderjahr Zielvereinbarungen abgeschlossen.

**Zu Frage 3:**

Der unbefristete Pachtvertrag wurde im April 2023 geschlossen. Das IRGENDWO ist saisonbedingt von Mai bis Ende September geöffnet. Durchschnittlich wurden in diesen Zeiträumen zwei bis drei Veranstaltungen pro Woche realisiert. Das Programm umfasste Konzerte, Tanzveranstaltungen, Bühnenprogramm, Familientage und Kulturveranstaltungen gerahmt von Vorträgen, Theatervorstellungen und Workshops. Außerdem gab es Filmvorführungen, offene Treffs usw. Das musikalische Programm beinhaltet Live-Konzertabende und Konzerttage. Insgesamt haben 2023 36 Veranstaltungen stattgefunden, davon 13 Kleinveranstaltungen unter 50 Besucher\*innen, 2024 48, davon 22 Kleinveranstaltungen unter 50 Besucher\*innen, für 2025 sind 58 Veranstaltungen geplant, davon 35 Kleinveranstaltungen unter 50 Besucher\*innen (Workshops, Kino, Vorträge).